

Aufnahmebedingungen

Hauses des Kindes im Pädagogium Baden-Baden e.V., 76530 Baden-Baden

Mit der Unterzeichnung des Anmeldescheines und des Aufnahmevertrages erklären sich die Eltern bzw. die Personensorgeberechtigten des Kindes mit den nachstehenden Aufnahmebedingungen einverstanden:

1. Es werden nur Kinder im Alter von 1 Jahr bis 6 Jahre ohne ernsthafte Erkrankungen aufgenommen. Alle Kinder müssen an den gesetzlich vorgeschriebenen Impfungen teilgenommen haben. Die Impfnachweise sind der Leiterin vorzulegen; außerdem muss sie von jeder Tetanusimpfung in Kenntnis gesetzt werden. Durch ein gesetzlich gefordertes ärztliches Zeugnis ist bei der Aufnahme nachzuweisen, dass das Kind von ansteckenden Krankheiten frei ist. Alle kassenärztlich empfohlenen Impfungen sind mit Hilfe eines Impfbuchs nachzuweisen. Kinder ohne diese Impfungen können nicht aufgenommen werden. Die Eltern sind verpflichtet mitzuteilen, wenn das Kind 6 Wochen vor Aufnahme an einer übertragbaren Krankheit erkrankt war oder ist (vergleichen Sie auch die Informationen zum Infektionsschutzgesetz).
2. Die Aufnahme erfolgt für mindestens 3 Monate (Probezeit). In dieser Zeit ist von beiden Seiten eine monatliche Kündigung (zum Monatsende) möglich. Anschließend gilt für beide Seiten eine Kündigungsfrist von 4 Wochen auf das Ende des nächstfolgenden Monats.
3. Die **Aufnahmegebühr** beträgt 20,- € und ist bei der Anmeldung zu bezahlen.
4. Der **monatliche Beitrag** für Ganztageskinder ab 3 Jahren im Kindergarten beträgt 300,- €/Monat (incl. aller Mahlzeiten). Für Kinder unter 3 Jahren und für alle Krippenkinder beträgt der monatliche Beitrag 450,- €.
5. **Abmeldung**
Eine Abmeldung muss – nach Ablauf der Probezeit – schriftlich am Ende eines Monats zum Ende des übernächsten Monats erfolgen. Abmeldungen innerhalb der ersten 3 Monate nach der Aufnahme ändern die Zahlungsverpflichtung für diese Zeit nicht.
6. **Kündigung**
Kinder, deren körperliche oder seelisch-geistige Verfassung eine Sonderbetreuung erfordert, oder Kinder, die eine geordnete Gruppenleitung beeinträchtigen, müssen den Eltern zurückgegeben werden. In diesen Fällen ist vom Tage des Ausschlusses der Beitrag bis zum Ende des nächstfolgenden Monats zu zahlen. Die Nichteinhaltung der finanziellen Verpflichtungen führt zum Ausschluss des Kindes, wobei vom Tage des Ausschlusses an der Beitrag bis zum Ende des nächstfolgenden Monats zahlbar ist.
7. **Krankheiten**
Kinder, die unter Fieber, Schmerzen, starkem Husten oder sichtbarem Unwohlsein leiden, dürfen den Kindergarten nicht besuchen. Nach Fieber und Magen-Darmerkrankungen muss das Kind noch einen Tag ohne Symptome zu Hause bleiben. Kinder, in deren Wohngemeinschaft eine ansteckende Krankheit auftritt, sind sofort vom Kindergarten fernzuhalten. Die Leiterin ist umgehend davon zu unterrichten, wenn das Kind an einer solchen Krankheit erkrankt ist. Beim Wiederbesuch des Kindergartens muss erneut ein ärztliches Attest vorgelegt werden.
8. **Aufsichtspflicht**
Die Aufsichtspflicht der Leiterin des Kindergartens beginnt mit der Übernahme der Kinder durch die Betreuungskräfte auf dem Grundstück und endet mit dem Schluss der Betreuungszeit. Gestatten die Eltern, dass ihr Kind den Her- oder Heimweg ohne Begleitung eines Erwachsenen antritt, so ist hierüber eine schriftliche Erklärung abzugeben.
9. Mit Unterzeichnung des Anmeldescheines, der Aufnahmebedingungen und des Aufnahmevertrages sind die Eltern zur Zahlung des ersten Monatsbeitrags verpflichtet, auch wenn sie sich später entscheiden, den Betreuungsplatz doch nicht anzutreten.
10. Eine Haftpflichtversicherung ist abzuschließen. Eine Haftung für Unfälle kann nicht übernommen werden.
11. **Portfolio (Lernbuch der Kinder)**
Während der Kindergartenzeit wird für jedes Kind ein Lernbuch, das Fotos, Lerngeschichten, besondere Ereignisse und Entwicklungsbögen des Kindes enthält, erstellt.
12. Die von den Eltern angegebenen Daten werden vom Sekretariat der Schulstiftung Pädagogium Baden – Baden gemeinnützige Bildungsgesellschaft mbH gespeichert.
13. Die Eltern sind damit einverstanden, dass Fotos von ihren Kindern in Zeitungsartikeln, im Jahrbuch des Pädagogiums, in Schaukästen der Schule oder auf der Homepage erscheinen dürfen.

Wir/ ich habe(n) die Aufnahmebedingungen und die Information zum Infektionsschutzgesetz zur Kenntnis genommen und sind/bin damit einverstanden.

..... (Stand: Juni 2017)
(Unterschrift der Eltern)